

## Ausbildungsförderung in Bayern vor und nach der BAföG-Reform vom April 2001

*In Bayern haben im Jahr 2001 86583 Schüler und Studierende eine Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, das waren um 11 401 oder 15,2% mehr als im Vorjahr. Ein ähnlich hoher Stand beim BAföG-Bezug wurde letztmals im Jahr 1995 registriert. Die starke Zunahme im Berichtsjahr ist eine Folge des zum 1. April 2001 in Kraft getretenen Ausbildungsförderungsreformgesetzes, mit dem unter anderem die Freibeträge und Bedarfssätze beim BAföG angehoben wurden. Von der Gesetzesnovelle profitierten vor allem die Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen sowie die Schüler an Berufsfachschulen. Die Zahl der BAföG-Empfänger im Hochschulbereich stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7246 oder 18,5% auf 46424, der Kreis der unterstützten Berufsfachschüler nahm um 18,4% auf 14 171 zu. – Der finanzielle Aufwand für die Ausbildungsförderung lag im Jahr 2001 mit insgesamt 207,4 Millionen Euro um 30,8% über dem Vorjahresniveau. Von der Fördersumme wurden 140,3 Millionen Euro oder etwa zwei Drittel als Zuschuß und 67,1 Millionen Euro als Darlehen gewährt. Der durchschnittliche monatliche Förderbetrag je Fall machte 331 Euro aus, wobei Studenten im Schnitt 347 Euro und Schüler 305 Euro bezogen. Die Erhöhung des durchschnittlichen Förderungsbetrages gegenüber dem Vorjahr betrug bei den Studierenden rund 37 Euro und bei den Schülern 55 Euro.*

Eine den Fähigkeiten und Interessen entsprechende, gute Ausbildung ist heutzutage mehr denn je die Grundvoraussetzung für einen sicheren Arbeitsplatz und für den beruflichen Erfolg. Jede Ausbildung bringt aber erhebliche finanzielle Belastungen mit sich. Das 1971 eingeführte Bundesausbildungsförderungsgesetz – kurz BAföG genannt – hat daher zum Ziel, jedem jungen Menschen, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

### Förderungsvoraussetzungen

Ob, in welcher Höhe und zu welchen Bedingungen ein Schüler oder Student während der Ausbildung eine Unterstützung nach dem BAföG erhält, hängt zunächst von den finanziellen Möglichkeiten ab, über die er, seine Eltern oder sein Ehepartner verfügen. Reichen diese zur Finanzierung seines Lebensunterhalts und seiner Fortbildung nicht aus, können Leistungen nach dem BAföG zur Deckung einspringen. Ausgangspunkt für deren Berechnung sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze, deren Umfang von der Ausbildungsstätte und der Art der Unterbringung abhängt. Um die Bedarfssätze den Veränderungen der Lebenshaltungskosten anzupassen, werden sie alle zwei Jahre überprüft und ggf. neu festge-

setzt. Welche Entwicklung sie in den vergangenen zehn Jahren genommen haben, ist in Tabelle 1 dargestellt. Dort sind auch die Einrichtungen genannt, die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird sowohl jungen deutschen als auch bestimmten Gruppen von ausländischen Mitbürgern gewährt, wenn ihre Leistungen erwarten lassen, daß sie das Ausbildungsziel erreichen. Bei Studierenden an höheren Fachschulen oder Hochschulen ist dazu z. B. erforderlich, daß sie in den Semestern mit Zwischenprüfungen, spätestens aber im fünften Semester, Eignungsnachweise vorlegen. Zudem ist eine Förderung nur möglich, wenn die Ausbildung vor dem 30. Lebensjahr begonnen wird. Während Schüler und Schülerinnen die Zahlungen vollständig als Zuschuß erhalten und daher nicht zurückzahlen müssen, werden die Gelder an Studierende zur Hälfte als unverzinsliches Staatsdarlehen gewährt.

### Zuständigkeit und statistische Erfassung

Zuständig für die Leistungen nach dem BAföG sind in Bayern die in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt sowie bei den Studentenwerken errichteten Ämter für Ausbildungsförderung. Den Ämtern an den Kreisverwaltungsbehörden obliegt die Förderung im Schulbe-

Tabelle 1. Bedarfssätze nach dem BAföG seit 1992

Ausbildungsstätte	Wohnung während der Ausbildung	Bedarfssätze in Euro je Monat				
		1. Juli 1992 bis 30. Juni 1995	1. Juli 1995 bis 30. Juni 1998	1. Juli 1998 bis 30. Sept. 1999	1. Okt. 1999 bis 31. März 2001	ab April 2001
Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen sowie Fach- u. Fachoberschulklassen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern <sup>1)</sup>	168,73	176,40	178,95	181,51	191,73
	nicht bei den Eltern	301,66	314,44	319,56	327,23	347,68
Abendreal-, Berufsaufbauschulen u. Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	301,66	314,44	319,56	327,23	347,68
	nicht bei den Eltern	363,02	378,36	386,03	393,69	416,70
Abendgymnasien, Kollegs sowie Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	306,78	319,56	324,67	332,34	352,79
	nicht bei den Eltern	386,03	401,36	409,03	416,70	442,27
Höhere Fachschulen, Akademien, Fach- und Kunsthochschulen, philosophisch-theologische Hochschulen, Universitäten	bei den Eltern	327,23	342,57	347,68	355,35	375,80
	nicht bei den Eltern	406,48	424,37	432,04	439,71	465,28

<sup>1)</sup> Förderung nur für Schüler an zumindest zweijährigen Berufsfachschul- und Fachschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

reich, den Ämtern bei den Studentenwerken die Förderung im Hochschulbereich. Dort werden auch die Daten für die Bundesstatistik über die staatliche Ausbildungsförderung auf der Grundlage von § 55 BAföG erhoben und über zentrale Rechenzentren in anonymisierter Form an die amtliche Statistik geliefert.

Interpretiert man die gesammelten Ergebnisse aus diesen Meldungen, dann ist dabei zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der Leistungsbezieher nach dem BAföG im Laufe eines Berichtsjahres in der Regel von Monat zu Monat ändert. So nehmen zu Beginn eines Schuljahres oder Semesters neue Jahrgänge eine förderungsfähige Ausbildung auf, während andere dieselbe beenden oder aus sonstigen Gründen aus der Förderung herausfallen. Außerdem ergeben sich Doppelzählungen, wenn ein Geförderter, weil er die Ausbildungsstätte, den Wohnsitz oder die Förderungsart wechselt, eine neue Förderungsnummer erhält. Die Zahl der Leistungsfälle ist daher in der Jahressumme immer größer als die der tatsächlich unterstützten Personen. Im folgenden wird allerdings, der Einfachheit halber grundsätzlich von geförderten Schülern oder Studenten gesprochen, obgleich damit Fälle und nicht Personen gemeint sind.

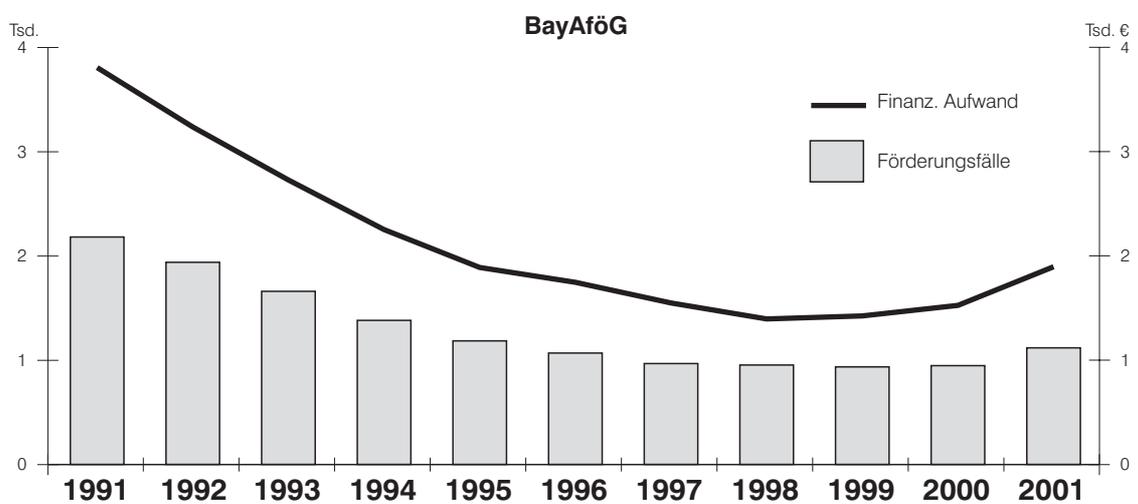
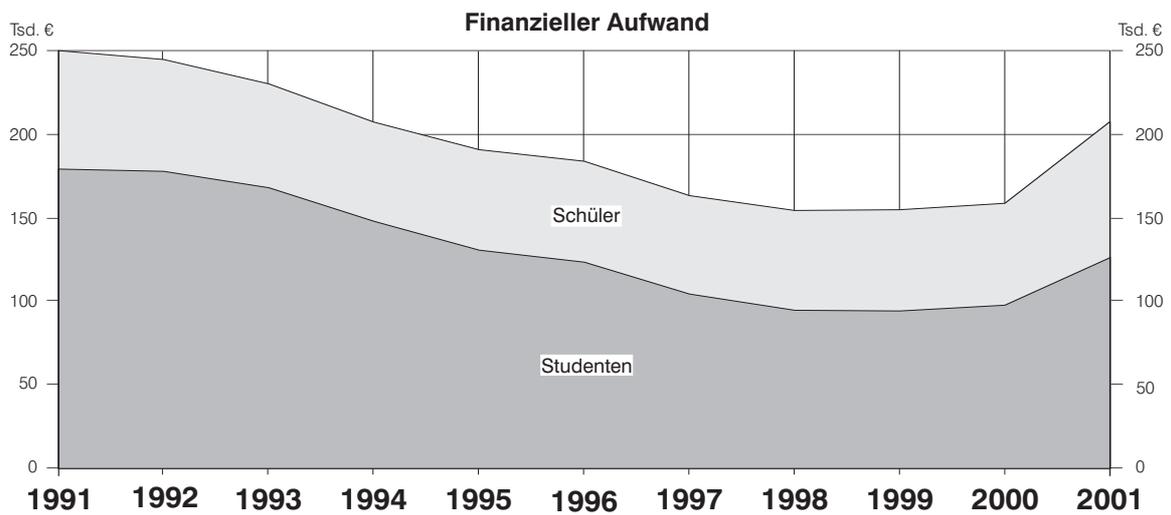
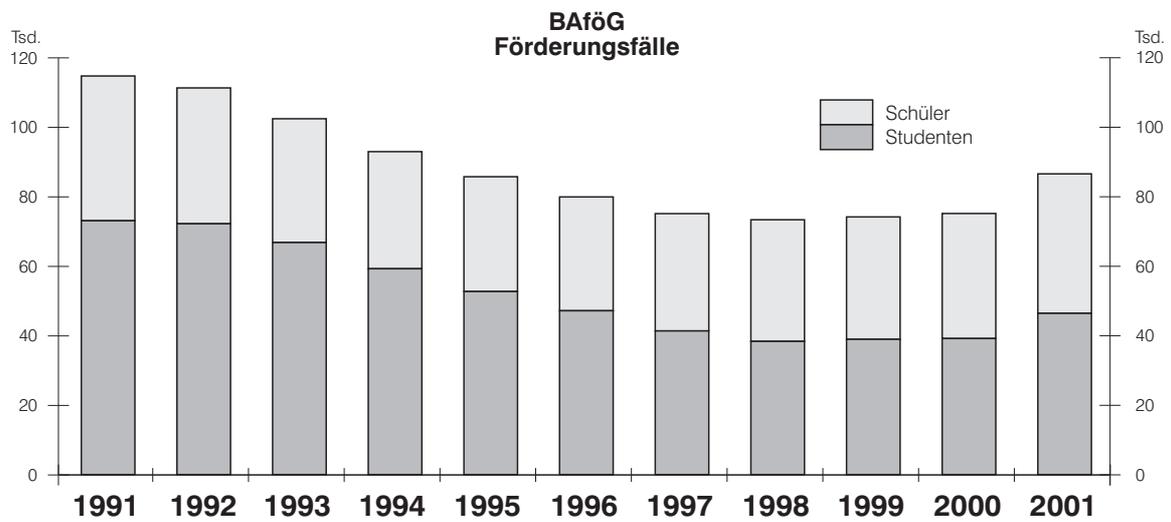
### „Kleine BAföG-Reform“ vom Jahr 1999 verfehlte Ziel

Die jährlich erhobenen statistischen Daten über die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zeigten seit Jahren einen abwärts gerichteten Trend. Daran konnte auch die 20. Novelle zum BAföG vom Frühjahr 1999, mit der sowohl die Höchstsätze als auch die Elternfreibeträge leicht erhöht wurden, kaum etwas ändern. So war die Zahl der Förderungsfälle zwischen 1991, dem Höchststand der 90er Jahre, und 1998 von rund 114800 um 36,1% auf 73400 gesunken und der finanzielle Aufwand um 38,2% auf 154000 Euro zurückgegangen. Dabei ergab sich insbesondere an den Universitäten und Fachhochschulen eine starke Einschränkung der BAföG-Leistungen. Es wurden im Laufe des Jahres 1998 nur noch 38400 Studenten mit BAföG-Mitteln unterstützt, das waren etwa halb so viele wie 1991. Dagegen verringerte sich die Zahl der geförderten Schüler im gleichen Zeitraum nur um 16,0% auf rund 35000. In den beiden Folgejahren ergab sich dann zwar aufgrund der Novellierung des Gesetzes ein Anstieg der Gefördertenanzahl um 2,5% auf 75200 und eine Zunahme der Ausgaben um 2,8% auf 158600 Euro. Damit hatte aber die „Kleine BAföG-Reform“ ihr Ziel, Familien mit

Tabelle 2. Ausbildungsförderung nach dem BAföG in Bayern seit 1990

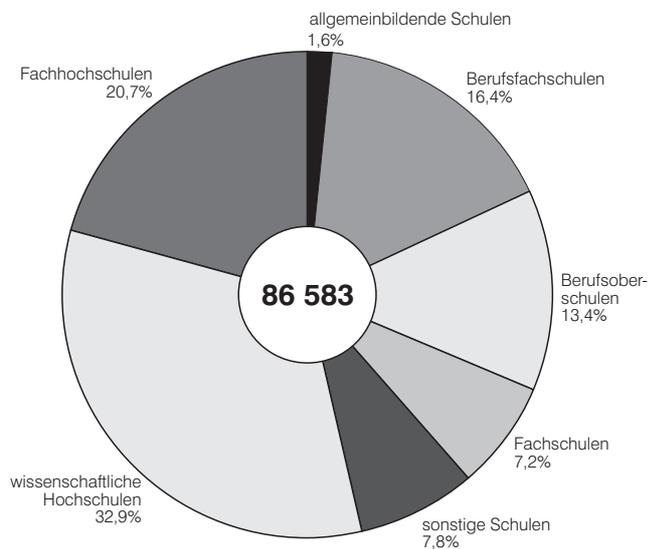
Jahr	Förderungsfälle						Finanzieller Aufwand					
	insgesamt		Schüler		Studierende		insgesamt		Schüler		Studierende	
	Anzahl	1990=100	Anzahl	1990=100	Anzahl	1990=100	1000 €	1990=100	1000 €	1990=100	1000 €	1990=100
1990 ....	103972	100	37756	100	66216	100	214097	100	64035	100	150063	100
1991 ....	114775	110,4	41691	110,4	73084	110,4	249896	116,7	70820	110,6	179076	119,3
1992 ....	111340	107,1	39124	103,6	72216	109,1	244592	114,2	66871	104,4	177720	118,4
1993 ....	102465	98,6	35654	94,4	66811	100,9	229998	107,4	62089	97,0	167909	111,9
1994 ....	92991	89,4	33721	89,3	59270	89,5	207136	96,7	59306	92,6	147829	98,5
1995 ....	85768	82,5	33066	87,6	52702	79,6	190675	89,1	60099	93,9	130576	87,0
1996 ....	79950	76,9	32774	86,8	47176	71,2	183748	85,8	60360	94,3	123388	82,2
1997 ....	75142	72,3	33774	89,5	41368	62,5	163207	76,2	58871	91,9	104336	69,5
1998 ....	73374	70,6	35016	92,7	38358	57,9	154317	72,1	59681	93,2	94636	63,1
1999 ....	74195	71,4	35247	93,4	38948	58,8	154765	72,3	60558	94,6	94207	62,8
2000 ....	75182	72,3	36004	95,4	39178	59,2	158604	74,1	60945	95,2	97659	65,1
2001 ....	86583	83,3	40159	106,4	46424	70,1	207449	96,9	81364	127,1	126085	84,0

# Entwicklung der Ausbildungsförderung in Bayern seit 1991

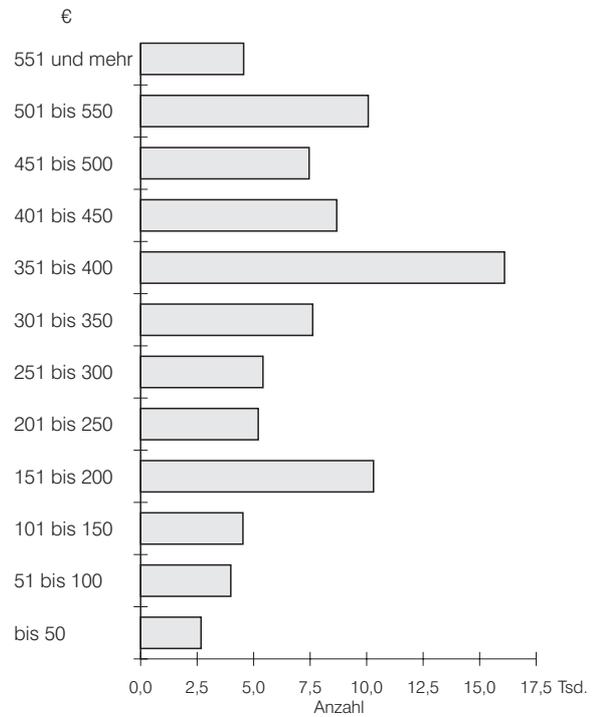


# Ausbildungsförderung nach dem BAföG in Bayern 2001

## Förderungsfälle nach Ausbildungsstätten

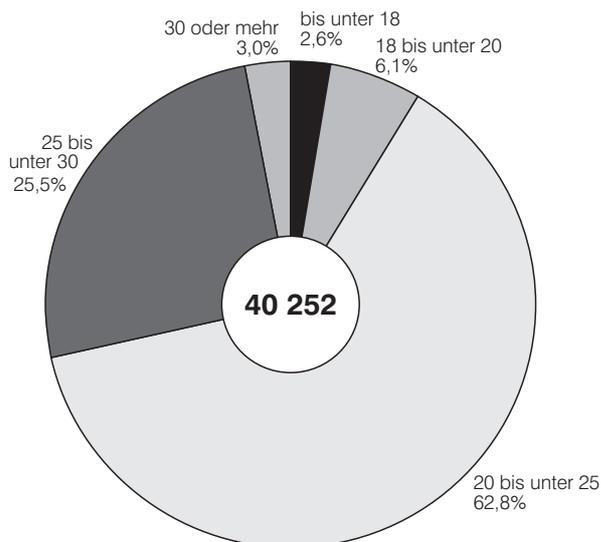


## Förderungsfälle mit monatlichem Förderungsbetrag von . . . Euro

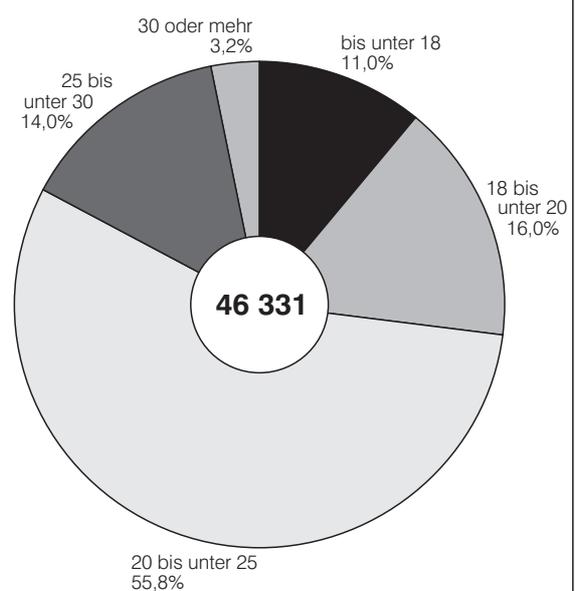


## Förderungsfälle nach dem Alter in Jahren

### Männlich



### Weiblich



Kindern in der Ausbildung zu entlasten, weitgehend verfehlt.

### Zweiter Anlauf zum April 2001 erfolgreich

Zum 1. April 2001 traten nun mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19. März 2001 (BGBl I S. 390) durchgreifende Neuerungen beim BAföG in Kraft.

Es ergaben sich im Einzelnen folgende Verbesserungen:

- Die Bedarfssätze wurden angehoben, der Höchstsatz um über 10%.
- Das Kindergeld wird bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs nicht mehr berücksichtigt.
- Die vom Einkommen der Eltern oder des Auszubildenden anrechnungsfrei bleibenden Beträge wurden erhöht und das Antragsystem vereinfacht.
- Die Gesamtdarlehensbelastung Studierender wurde auf 10000 Euro begrenzt.
- Bei Überschreiten der Förderungshöchstdauer ist „Hilfe zum Studienabschluß“ für maximal zwölf Monate möglich.
- Die Förderung Studierender mit Kindern wurde erleichtert.
- Nach einem zweisemestrigen Studium in Deutschland gilt der Förderungsanspruch bis zum Studienabschluß auch innerhalb der EU.
- Die Förderung von Masterstudiengängen wurde erleichtert.

Die geschilderten Gesetzesänderungen bewirkten, daß sich im Jahr 2001 bundesweit die Zahl der BAföG-Empfänger um 91000 oder 16,3% auf 650000 erhöhte und die Ausgaben um 29,8% auf 1,655 Millionen Euro anstiegen. Eine ähnliche Entwicklung ergab sich auch für Bayern, das bei den Geförderten ein Plus von 11401 oder 15,2% auf 86583 und bei den Aufwendungen sogar um 30,8% auf 207,4 Millionen Euro aufwies. Hier hat die Förderung der Ausbildung den Stand von Mitte der 90er Jahre wieder erreicht. Sie liegt aber bei der Empfängerzahl noch immer um rund 25% und bei den Kosten um knapp 17% unter dem Stand von 1991. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß das Reformgesetz 2001 nur neun volle Monate Gültigkeit hatte und daher erst im Jahr 2002 – für das statistische Ergebnisse zur Zeit noch nicht vorliegen – seine volle Wirkung zeigen wird.

### Zahl der Studierenden mit BAföG steigt um 18% ...

Ein wesentliches Ziel der Gesetzesnovelle 2001 ist es, mehr jungen Menschen aus einkommensschwachen Elternhäusern ein Studium zu ermöglichen. Hinsichtlich dieser Intention konnte im Berichtsjahr für Bayern ein beachtlicher Teilerfolg verbucht werden. Der Kreis der BAföG-Empfänger im Hochschulbereich ist hier im Vergleich zum Vorjahr um 7246 oder 18,5% auf 46424 Fälle angewachsen, wobei die Leistungsbezieher an den wissenschaftlichen Hochschulen um 19,7% auf 27973 und an den Fachhochschulen um 16,7% auf 17924 zugenommen haben. Damit wurde das angestrebte Plus von 20% bei der Studentenförderung nahezu erreicht. Allerdings liegt die Förderquote noch erheblich unter dem Stand von 1991. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden im Wintersemester hatte damals der Anteil der BAföG-Fälle in Bayern 28% ausgemacht, er war

dann bis 1998 auf 16% gesunken und betrug im Berichtsjahr rund 21%.

Die Absicht, durch die ausgeweitete Förderung mehr soziale Gerechtigkeit beim Studium zu erreichen, wurde mit der Gesetzesnovelle hingegen nur begrenzt umgesetzt. Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, haben sich nach der Reform – bedingt durch die höheren Einkommensgrenzen – vor allem Kinder aus dem Mittelstand bzw. aus Angestellten- und Beamtenhaushalten verstärkt um eine staatliche Unterstützung bei ihrem Studium bemüht, während die übrigen sozialen Gruppen eher zurückhaltend auf die gesetzlichen Verbesserungen reagierten. Auffällig ist auch, daß zwar die Zahl der jüngeren Studierenden bis 23 Jahren mit BAföG um mehr als ein Drittel zugenommen hat, bei den höheren Semestern aber nur unterdurchschnittliche Zuwachsraten verbucht wurden. Offensichtlich lohnt sich der Einstieg in die Förderung für ältere Studenten in vielen Fällen nicht mehr, da sie sich zur Finanzierung ihres Studiums bereits andere Quellen, z.B. eine Teilzeitarbeit erschlossen haben.

### ... durchschnittliche monatliche Förderung nimmt um 37 Euro zu

Die finanzielle Situation der Studierenden mit BAföG-Bezug hat sich durch die Gesetzesreform erheblich verbessert. Insgesamt wurden für sie in Bayern im Berichtsjahr 126,1 Millionen Euro aufgewendet, das waren 60,8% der Gesamtfördersumme und um 28,4 Millionen Euro oder 29,1% mehr als im Vorjahr. Von den Leistungen wurden allerdings – den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend – knapp die Hälfte, nämlich 62,8 Millionen Euro, als unverzinsliches Darlehen bewilligt. Erheblich zugenommen von 25,4% auf 33,4% hat der Anteil der Studierenden mit einer Vollförderung. Diese deckt neben dem Grundbedarf gemäß Bedarfssatz auch noch den Zusatzbedarf, z.B. die Kosten der Unterkunft oder eine Krankenversicherung in voller Höhe ab. Durch die beachtliche Anhebung der Bedarfssätze erhielten die Studierenden auch je Monat mehr Geld auf ihr Konto.

Es betrug im Jahr	der durchschnittliche monatliche Aufwand je Förderungsfall in Euro an		
	Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen
2000 ...	312	337	312
2001 ...	346	372	350

Im Schnitt der drei Hochschularten machte die Förderung pro Monat und Kopf im Berichtsjahr 347 Euro aus, das waren um 37 Euro mehr als im Vorjahr. Einen Betrag von weniger als 351 Euro erhielten im Jahr 2000 noch 62,1% der Studierenden, mehr als 500 Euro aber nur 6,7%. Im Jahr 2001 lagen die jeweiligen Anteile hingegen bei 46,3% und 22,5%.

### Schulbereich profitiert von der Gesetzesänderung unterschiedlich

Der Schulbereich profitierte von der Gesetzesänderung insgesamt etwas weniger stark als der Hochschulbereich. Hier wirkten sich die Maßnahmen aber sozial ausgewogener aus. Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, sank bei den Schülern innerhalb Jahresfrist der Anteil der Geförderten mit einem anrechenbaren Elterneinkommen von unter 25000 Euro nicht ganz so stark wie bei den Studierenden, während gleichzeitig relativ mehr Arbeiterkinder Leistungen bezogen.

Tabelle 3. Geförderte nach dem BAföG in Bayern 2000 und 2001 nach persönlichen Merkmalen

Persönliches Merkmal	2000						2001						
	Förderungsfälle						Förderungsfälle						
	insgesamt		Schüler		Studenten		insgesamt		Veränderung ggü. Vj in %	Schüler		Studenten	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Insgesamt</b> .....	<b>75 182</b>	<b>100</b>	<b>36 004</b>	<b>47,9</b>	<b>39 178</b>	<b>52,1</b>	<b>86 583</b>	<b>100</b>	<b>15,2</b>	<b>40 159</b>	<b>46,4</b>	<b>46 424</b>	<b>53,6</b>
davon													
im Alter von ... Jahren													
unter 18 .....	5 034	6,7	5 027	14,0	7	0,0	6 154	7,1	22,2	6 144	15,3	10	0,0
18 bis unter 20 .....	8 503	11,3	7 003	19,5	1 500	3,8	9 887	11,4	16,3	7 824	19,5	2 063	4,4
20 bis unter 23 .....	26 801	35,6	12 789	35,5	14 012	35,8	33 114	38,2	23,6	14 565	36,3	18 549	40,0
23 bis unter 25 .....	16 264	21,6	5 534	15,4	10 730	27,4	18 026	20,8	10,8	5 769	14,4	12 257	26,4
25 bis unter 28 .....	12 423	16,5	3 819	10,6	8 604	22,0	13 603	15,7	9,5	4 193	10,4	9 410	20,3
28 bis unter 30 .....	3 328	4,4	1 145	3,2	2 183	5,6	3 117	3,6	-6,3	1 044	2,6	2 073	4,5
30 oder mehr .....	2 809	3,7	667	1,9	2 142	5,5	2 682	3,1	-4,5	620	1,5	2 062	4,4
bei den Eltern lebend .....	26 673	35,5	18 893	52,5	7 780	19,9	31 854	36,8	19,4	21 900	54,5	9 954	21,4
nicht bei den Eltern lebend .....	48 509	64,5	17 111	47,5	31 398	80,1	54 729	63,2	12,8	18 259	45,5	36 470	78,6
mit Vater													
berufstätig als Arbeiter .....	15 010	20,0	8 184	22,7	6 826	17,4	17 508	20,2	16,6	9 398	23,4	8 110	17,5
Angestellter .....	9 847	13,1	3 154	8,8	6 693	17,1	12 528	14,5	27,2	3 741	9,3	8 787	18,9
Beamter .....	4 855	6,5	1 079	3,0	3 776	9,6	6 263	7,2	29,0	1 329	3,3	4 934	10,6
Selbständiger .....	9 747	13,0	4 317	12,0	5 430	13,9	10 390	12,0	6,6	4 275	10,6	6 115	13,2
nicht mehr berufstätig .....	29 274	38,9	15 999	44,4	13 275	33,9	33 012	38,1	12,8	17 999	44,8	15 013	32,3
verstorben .....	6 449	8,6	3 271	9,1	3 178	8,1	6 882	7,9	6,7	3 417	8,5	3 465	7,5
mit anrechenb. Gesamteinkommen													
der Eltern von ... € im Jahr													
bis unter 10 000 .....	6 577	8,7	3 119	8,7	3 458	8,8	6 032	7,0	-8,3	2 892	7,2	3 140	6,8
10 000 bis unter 15 000 .....	4 580	6,1	1 848	5,1	2 732	7,0	4 378	5,1	-4,4	1 798	4,5	2 580	5,6
15 000 bis unter 20 000 .....	5 404	7,2	2 293	6,4	3 111	7,9	5 413	6,3	0,2	2 288	5,7	3 125	6,7
20 000 bis unter 25 000 .....	6 505	8,7	2 898	8,0	3 607	9,2	6 496	7,5	-0,1	2 846	7,1	3 650	7,9
25 000 bis unter 30 000 .....	7 424	9,9	3 074	8,5	4 350	11,1	7 858	9,1	5,8	3 400	8,5	4 458	9,6
30 000 oder mehr .....	20 581	27,4	5 218	14,5	15 363	39,2	30 940	35,7	50,3	8 417	21,0	22 523	48,5
keinem/ohne Angabe .....	24 111	32,1	17 554	48,8	6 557	16,7	25 466	29,4	5,6	18 518	46,1	6 948	15,0
mit monatlichem Förderbetrag von ... €													
bis 100 .....	8 087	10,8	3 739	10,4	4 348	11,1	6 662	7,7	-17,6	2 374	5,9	4 288	9,2
101 bis 150 .....	5 935	7,9	2 641	7,3	3 294	8,4	4 527	5,2	-23,7	1 661	4,1	2 866	6,2
151 bis 200 .....	13 794	18,3	10 217	28,4	3 577	9,1	10 304	11,9	-25,3	7 071	17,6	3 233	7,0
201 bis 250 .....	6 794	9,0	2 871	8,0	3 923	10,0	5 203	6,0	-23,4	1 594	4,0	3 609	7,8
251 bis 300 .....	6 863	9,1	2 875	8,0	3 988	10,2	5 413	6,3	-21,1	1 632	4,1	3 781	8,1
301 bis 350 .....	12 750	17,0	7 539	20,9	5 211	13,3	7 613	8,8	-40,3	3 901	9,7	3 712	8,0
351 bis 400 .....	6 122	8,1	2 488	6,9	3 634	9,3	16 100	18,6	163,0	10 315	25,7	5 785	12,5
401 bis 450 .....	6 290	8,4	2 537	7,0	3 753	9,6	8 677	10,0	37,9	5 020	12,5	3 657	7,9
451 bis 500 .....	5 789	7,7	977	2,7	4 812	12,3	7 455	8,6	28,8	2 418	6,0	5 037	10,8
501 oder mehr .....	2 758	3,7	120	0,3	2 638	6,7	14 629	16,9	430,4	4 173	10,4	10 456	22,5

Untergliedert man die Förderungsfälle im Schulbereich nach Ausbildungsstätten, so zeichnet sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung ab.

Es wurden ermittelt

Förderungsfälle mit Ausbildung an	im Jahr		Veränderung in %
	2000	2001	
allgemeinbildenden Schulen .....	1 326	1 408	6,2
davon Realschule .....	194	215	10,8
Gymnasium .....	1 132	1 193	5,4
beruflichen Schulen .....	34 598	38 663	11,7
darunter Berufsaufbauschule .....	1 750	1 685	-3,7
Berufsfachschule .....	11 973	14 171	18,4
Fachschule .....	5 860	6 260	6,8
Fachoberschule .....	1 171	1 301	11,1
Berufsoberschule, Kolleg .....	10 485	11 573	10,4
Fachakademie .....	3 359	3 673	9,3

Während an beruflichen Schulen die Zahl der Geförderten um insgesamt 11,7% auf 38 663 anstieg, wobei die Berufsfachschulen eine Zunahme um 18,4%, die Berufsaufbauschulen jedoch eine Abnahme um 3,7% registrierten, nahm die Inanspruchnahme des BAföG an allgemeinbildenden Schulen nur um 6,2% auf 1 408 Fälle zu.

### Auch Ausbildungsförderung nach dem BayAföG legt zu

Die Schüler der allgemeinbildenden Schulen sowie solche an Wirtschaftsschulen können in Bayern allerdings – sofern sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem

BAföG haben – unter bestimmten Bedingungen nach dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) unterstützt werden. Hierzu müssen sie, wenn sie z. B. an einer Realschule oder an einem Gymnasium die 5. bis 9. Jahrgangsstufe besuchen, notwendig auswärts untergebracht sein oder, wenn sie sich dort in der 5. bis 10. Klasse befinden, Kosten für eine Tagesheimunterbringung vorweisen. Da für die landesrechtliche Regelung die Bestimmungen nach dem BAföG entsprechend gelten, hat sich auch hier der Kreis der Empfänger in den 90er Jahren kontinuierlich von 2 410 auf 937 Fälle vermindert. Die Gesetzesänderungen vom Frühjahr 1999 konnten diesen Rückgang lediglich stoppen, die Novelle vom Frühjahr 2001 bewirkte hingegen eine Umkehr der Entwicklung und einen Anstieg der Beanspruchung um 18,0% auf 1 120 Empfänger.

### Aufwand für Schüler steigt um ein Drittel

Insgesamt wurden 2001 für die Unterstützung der bayerischen Schüler 81,4 Millionen Euro an BAföG-Mitteln aufgewendet, die ihnen nahezu vollständig als Zuschuß zuflossen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Schüler um 33,5% erhöht, wobei der Anteil der Vollgeförderten von einem Fünftel auf ein Drittel zunahm. Außerdem erhielten die Schüler der Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen noch 1,9 Mil-

Tabelle 4. Ausbildungsförderung nach dem BAföG in Bayern seit 1990

Jahr	Förderungsfälle		Finanzieller Aufwand	
	Anzahl	1990 $\cong$ 100	1000 €	1990 $\cong$ 100
1990 .....	2410	100	4085	100
1991 .....	2185	90,7	3808	93,2
1992 .....	1942	80,6	3239	79,3
1993 .....	1663	69,0	2731	66,9
1994 .....	1384	57,4	2256	55,2
1995 .....	1187	49,3	1893	46,3
1996 .....	1070	44,4	1751	42,9
1997 .....	969	40,2	1553	38,0
1998 .....	955	39,6	1400	34,3
1999 .....	937	38,9	1429	35,0
2000 .....	949	39,4	1530	37,5
2001 .....	1120	46,5	1900	46,5

lionen Euro Ausbildungszuschuß nach dem BayAföG, das waren um 24,2% mehr als im Jahr 2000. Allein 759 oder 67,8% der 1120 Bezieher von Leistungen nach dem Landesgesetz war eine Vollförderung zugesprochen worden. Vor der Reform hatten hingegen nur 49,1% die volle Unterstützung bezogen.

Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag je Schüler lag im Berichtsjahr mit 305 Euro um 55 Euro über dem Vorjahresniveau. Dabei wurde im Jahr 2000 bei nur 16,9% der geförderten Schüler ein Betrag von 350 Euro überschritten und eine Förderung von über 500 Euro lediglich in Ausnahmefällen gewährt. Im Jahr 2001 erhielt demgegenüber jeder Zweite mehr als 350 Euro und jeder Zehnte sogar mehr als 500 Euro. Infolge der differenzierten Bedarfssätze schwankte allerdings der Durchschnittsaufwand nach Ausbildungsstätte erheblich. Er lag im Berichtsjahr bei den allgemeinbildenden Schulen zwischen 333 Euro an Realschulen und 420 Euro an Abendgymnasien, bei den beruflichen Schulen zwischen 226 Euro an Berufsfachschulen und 365 Euro an Berufsoberschulen.

Beim BayAföG machte 2001 der Durchschnittsaufwand je Fall im Monat 230 Euro und damit um 20 Euro mehr als im Vorjahr aus. Auszubildende an Wirtschaftsschulen erhielten hier im Schnitt 138 Euro, Schüler an Realschulen 230 Euro und solche an Gymnasien 347 Euro.

### Jeder zweite Schüler und jeder fünfte Student lebt bei den Eltern

Wie eingangs erwähnt und auch aus Tabelle 1 ersichtlich, sind die gesetzlich festgelegten Bedarfssätze in ihrer Höhe nicht nur abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, sondern innerhalb der hierfür in Betracht kommenden vier Gruppen auch von der Art der Unterbringung. Hierbei wird unterschieden, ob der Schüler oder Student bei seinen Eltern oder auswärts wohnt. Bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

In Bayern verteilt sich die staatliche Ausbildungsförderung seit Jahren konstant zu einem Drittel auf Fälle, die bei den Eltern leben, und zu zwei Dritteln auf solche, die nicht bei den Eltern untergebracht sind. Auch im Berichtsjahr wohnten nur 31854 BAföG-Empfänger daheim. Ihre Zahl hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich stark um 19,4% erhöht, ihr Anteil ist allerdings nur von 35,5% auf 36,8% gestiegen. Während von den Schülern noch jeder zweite bei seinen Eltern wohnte, traf dies nur auf jeden fünften Studenten zu. Auswärts untergebracht waren zuletzt 54729 oder 63,2% aller Geförderten, bei den Universitätsstudenten betrug dieser Anteil 83,3%, bei den Kunststudenten 90,7% und bei den Fachoberschülern 91,6%. Beim BayAföG waren erwartungsgemäß 795 oder 71,0% der Förderungsfälle solche mit auswärtiger Unterbringung. Gegenüber 2000 hat sich hier aber der Anteil von Beziehern, die im Elternhaus wohnten, von 24,4% auf 29,0% erhöht.

Dipl.-Volksw. Kristin-Sylvia Witte

## Studenten und Studienanfänger in Bayern 2002/03

*Die Zahl der Studenten erhöhte sich in Bayern im Wintersemester 2002/03 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8% auf 230434. An den Universitäten waren zuletzt 161700 und an den Fachhochschulen 61000 Studierende eingeschrieben. Die Zahl der Ersteinschreiber erreichte mit 43000 wieder den Höchststand des Winters 1990/91. – Der Frauenanteil an den bayerischen Hochschulen nahm weiter auf 48,2% zu, bei den Studienanfängern des Jahres 2002 erreichte er 51,3%. – Zu den meistgewählten Fächern zählen nach wie vor Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft, bei den Frauen auch Germanistik. – Erneut stieg die Zahl der nichtdeutschen Studenten an; insgesamt war jeder neunte Student in Bayern Ausländer. Die Zahl der Bildungsausländer belief sich zuletzt auf 20000, die der Bildungsinländer auf knapp 6000.*

### 10600 Studenten mehr als im Vorjahr

An den Hochschulen in Bayern waren im Wintersemester 2002/03 insgesamt 230434 Studenten eingeschrieben (ohne Beurlaubte, Gasthörer und Studienkol-

legiaten), 4,8% mehr als ein Jahr zuvor. Im Wintersemester 2001/02 war der Studentenbestand gegenüber dem Vorjahr bereits um 3,1% angestiegen, während er in den Jahren davor rückläufig war.